

Von Wilhelm Gundert

Nachdem das Neue Testament in der revidierten Fassung von 1975 bei der Synode der EKD 1976 dem Ratsvorsitzenden, Landesbischof D. Claß, vom Vorsitzenden der Revisionskommission, Landesbischof D. Lohse, übergeben worden war, hat es fast keine größere Zeitung und fast keine kirchliche Zeitschrift versäumt, sich damit zu befassen. Die Tagesberichterstattung der Synode griff vor allem den »Eimer« auf, in den der »Scheffel« von den Revisoren verwandelt worden war, oder pickte aus der der Presse zugegangenen Information die Passage auf, wonach in Johannes 2 von den Wasserkrügen nicht mehr gesagt wird, daß in jeden »zwei oder drei Maß« hineingingen, sondern »etwa hundert Liter«. Im Hinblick auf das kurz vorher zu Ende gegangene Oktoberfest war das eine prächtige Zeitungsmeldung. Aber es gab auch ernsthafte Artikel. Sorgfältig und informativ berichtete Karl Alfred Odin in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16. November 1976, um nur einen solchen Bericht von vielen anderen zu nennen. Gegen die Revision – nicht nur gegen diese, sondern gegen Revisionen solcher Texte wie der Lutherbibel generell – äußerte sich Heinz Beckmann im Rheinischen Merkur vom 3. Dezember 1976. In der ihm eigenen gewählten Sprache distanzierte sich auch Walter Jens von dieser Revision in der »Zeit« vom 17. Dezember 1976 unter dem Titel »Mord an Luther«, obwohl der gleiche Walter Jens sich in einem Gutachten entschieden für eine Revision des Luther-testaments von 1956 ausgesprochen hatte, als die Frage zu entscheiden war, ob eine neue Revision in Gang gesetzt werden solle. Auch in der kirchlichen Presse und in Vervielfältigungen, die zirkulierten, gab es mehr Kritik als Zustimmung. Das reichte von schlichten Injurien wie etwa Herbert Goltzen, der die Revisio<sup>n</sup> als »Schwindelpackung« und »banalen Ersatz für die deutsche Fassung der Heiligen Schrift« abtat, über Kurt Hennig, der sie als »Oberlehrer-Aufsatz-Deutsch« bezeichnete, bis hin zu berechtigten kritischen Anfragen wie etwa Hans Werner Bartsch, der in der »Neuen Stimme« die Frage stellte: Untertanentestament oder Probetestament?« und dabei auf einige Stellen hinwies, die in der Tat überlegenswert waren und in der Zwischenzeit im Sinn von Bartsch geändert wurden.

Kritik an der Revision der Lutherbibel hat es in jeder Phase der Revision gegeben. Als 1956 das Neue Testament herauskam, dem man eine allzu modern geratene Art der Revision gewiß nicht nachsagen kann, erschien in Neuauflage eine Schrift von O. Willkomm aus Mülheim/Ruhr

»Halte was du hast! Eine Warnung an das deutsche lutherische Christenvolk vor der revidierten Bibel!« Darin wird u. a. festgestellt: »Luthers Bibelübersetzung ist Gottes Wort . . . Die revidierte Bibel ist nicht die rechte echte Lutherbibel«. Welcher Schluß daraus nach Meinung des Verfassers zu ziehen ist, zeigt der Satz: »Nicht nur das Luthertum, das ganze Christentum wird durch die Revision gefährdet«. In 1. Auflage war diese konservative Verteidigung der Lutherbibel schon bei der Revision von 1892 erschienen, wurde aber 1956 neu aufgelegt. Derartige markigen und von theologischer Kenntnis wenig berührten Worte sind 1975 nicht gefallen. Aber die Kritik zeigt doch, wie schwer es manche Kreise nehmen, wenn ein altvertrauter Wortlaut verändert wird. Man befürchtet dann, daß mit dem Wortlaut auch die Sache verloren gehen könnte.

Aber beginnen wir von Anfang an. Als 1956 das revidierte Neue Testament erschien, dachte niemand daran, dieses Neue Testament in absehbarer Zeit noch einmal zu revidieren. Der Kampf der Revisoren um die rechte Sprachgestalt war hart gewesen. Es hatten sich zwei Fraktionen gebildet, eine konservative unter Wolfgang Schanze und eine modernere unter Hermann Strathmann. Beide Seiten befehdeten sich heftig, nicht nur in den Sitzungen der Kommission, sondern auch in der kirchlichen Presse. Als die Kommission deswegen auseinanderzubrechen drohte, griff der damalige Ratsvorsitzende, Otto Dibelius, ein, dem es bekanntlich an Energie nie gefehlt hat, komplimentierte die beiden Hauptkontrahenten aus der Kommission hinaus, übernahm selbst die Leitung und setzte einen Kompromiß durch, der weder die Konservativen noch die Modernen befriedigte, der aber zu einem Ergebnis führte. Theo Schlatter, der zu den Modernen gehörte, hat danach seine eigene Revision gedruckt, was ihm als Vorstand der Württembergischen Bibelanstalt möglich war: Das Neue Testament in einem erneuerten Luthertext, moderner als der Text von 1956, nicht so modern wie der von 1975. Wären die Kirchen damals dieser privaten Revisionsarbeit gefolgt, so wäre vielleicht die Lutherrevision von 1975 nicht erfolgt.

Bald zeigte sich, daß das neue Testament von 1956 nicht ankam. Viele Gemeinden legten, angeleitet von ihren Pfarrern, die Lutherbibel beiseite. Man griff zu den schon vorhandenen moderneren Übersetzungen, Zürcher, Menge, Pfäfflin und Thimme, später zu Bruns und vor allem zu Jörg Zink, dessen Übertragung ungeniert als »moderne Übersetzung« von Kanzel und Altar verlesen wurde, obwohl Zink sein Werk ausdrücklich als Übertragung, nicht als Übersetzung deklariert hatte. Der Abfall von der Lutherbibel begann. Und er begann deshalb – das muß angesichts der Kritik an der Revision von 1975 festgehalten werden –

weil die Revision von 1956 so konservativ ausgefallen war, daß viele Pfarrer glaubten, ihren Gemeinden diesen Text nicht mehr zumuten zu können und sich daher für modernere Übersetzungen entschieden. Die Verantwortung für die Verständlichkeit des Neuen Testaments stand ihnen höher als die Verantwortung für den Fortbestand der Lutherbibel in unserer Kirche. Dabei ist wohl den wenigsten bewußt geworden, daß damit die Merkfähigkeit des Schriftworts erheblich nachließ, denn wer das gleiche Wort in mehreren Übersetzungen hört und liest, kann es sich nicht mehr merken.

Den Bibelgesellschaften, die durch den Bibelverkauf am besten wußten, für welche Übersetzungen sich die Gemeindeglieder entschieden, fiel das zuerst auf. Sie warnten. Sie richteten im Mai 1967 an den Rat der EKD den Antrag, das Neue Testament in modernerer Weise zu revidieren, um den Abfall von der Lutherbibel nach Möglichkeit aufzuhalten. Aber der Rat lehnte ab, vor allem, weil er 12 Jahre nach der Revision den Gemeinden nicht wieder die Anschaffung und Verwendung eines neu revidierten Neuen Testaments zumuten wollte. Nach dieser Ablehnung schrieb Professor Fritz Tschirch, Germanist in Köln, einen Aufsatz: »Die Frage einer Nachrevision des Neuen Testaments von 1956. Antwort eines Laien auf die Ablehnung durch den Rat der EKD.«\* In diesem Aufsatz wies er überzeugend nach, daß das Neue Testament von 1956 weder dem Luthertext gerecht geworden ist, noch den Richtlinien entspricht, die 1928 aufgestellt wurden, als die Bibelrevision der Bibelgesellschaften und der Kirchenleitungen begann. Sie verharrt vielmehr nach Tschirchs Auffassung in der Linie der mißglückten Revisionen von 1912 und 1883, die durch einen gemeinsamen Beschluß der Bibelgesellschaften und der Kirchenleitungen von 1928, den Text der Lutherbibel erneut zu revidieren, korrigiert werden sollte. Die Beispiele, die Tschirch brachte, und die Gesichtspunkte, die er für eine sachgerechte Revision nannte, überzeugten. Der Rat entschloß sich zu einer Umfrage bei den Landeskirchen, wie sie zu einer neuen Revision des Neuen Testaments stehen. 14 Landeskirchen wünschten eine Revision, 2 lehnten sie ab. Angesichts dieses nahezu einmütigen Wunsches der Gliedkirchen der EKD, eine neue Revision des Neuen Testaments in Gang zu setzen, sah sich der Rat nicht in der Lage, dem länger zu widersprechen. Es wurde zunächst versucht, die Landeskirchen in der DDR, die an der Revision des Alten Testaments unmittelbar beteiligt gewesen waren und Kommissionsmitglieder in die Revisionskommission entsandt hatten, für eine Mitarbeit zu gewinnen. Als das nicht glückte, beschloß der Rat im September

\* Jahrbuch des Evangelischen Bibelwerks, Band 12, Seite 44 ff.

1970 die Revision in Gang zu setzen. Da vorgesehen war, in 4 Unterausschüssen zu arbeiten, berief der Rat je 4 Exegeten und 4 Germanisten, nämlich Professor Dr. Erhard Kamlah, Professor Dr. Friedrich Lang, Professor Dr. Jürgen Lebram und Professor Dr. Klaus Wegenast als Exegeten; Dr. Hellmut Haug, Frau Professor Dr. Sauer-Geppert, Studiendirektor Dr. Lothar Schmidt und Professor Dr. Fritz Tschirch als Germanisten. Dazu kamen Theologen mit Übersetzererfahrung aus dem Pfarramt und dem kirchenleitenden Amt, nämlich Pastor Paul Flasdieck, Pastor D. Rudolf Kassühlke, Pastor Dr. Walter Klaiber, Dekan Dr. Paul Naumann, Dozent Pfarrer Dr. Hans-Ulrich Nübel, Oberkirchenrat i. R. Helmut Rößler, Oberkirchenrat Dr. Walter Rupprecht, Pastor Robert Steiner und Pastor D. Dr. Kurt Zabel. Mit den Herren Dr. Klaiber und D. Kassühlke waren die Freikirchen vertreten, die Herren Dr. Wegenast und Dr. Schmidt brachten besondere Kenntnisse der Pädagogik ein, die Judaistik hatte in Dr. Lebram einen besonderen Fachmann. Außerdem gab es drei Berater: Professor Dr. Fritz Tschirch für Fragen der deutschen Sprache, nach seinem Tod Frau Professor Dr. Sauer-Geppert, Professor D. Dr. Kurt Aland für Fragen des neutestamentlichen Textes und Professor Dr. Hans Schmoll für klassisches und hellenistisches Griechisch.

Die Richtlinien, nach denen gearbeitet wurde, waren die gleichen, die bereits 1928 zwischen den Bibelgesellschaften und den Kirchenleitungen verabredet worden waren, als man mit der Revision begann, die zum Text von 1956 führte. Sie lassen viele Möglichkeiten offen. Wer für eine stärkere Modernisierung des Luthertextes eintrat, konnte sich beispielsweise auf den Satz berufen: »Veraltete Wörter, Wortformen, Wendungen oder Satzgebilde, deren Sinn für die Gemeinde mißverständlich oder nicht mehr verständlich ist, sowie sonstige schwere Archaismen sind zu beseitigen.« Wem mehr an einer Erhaltung der Luthersprache lag, betonte stärker: »Bei Änderungen ist auf Rhythmus und Wohlklang nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. »Kernstellen« sind besonders pfleglich zu behandeln.« Eine klare Richtlinie ist mit diesen »Richtlinien« nicht gegeben. Bezeichnenderweise wurden sowohl das Neue Testament 1956 wie das Neue Testament 1975, ebenso auch das Alte Testament 1964 und die Apokryphen unter Anerkennung der gleichen Richtlinien revidiert. Es kam deshalb darauf an, wie die Kommission diese Richtlinien anwendete. Das geschah durch Diskussionen, in denen die verschiedenen Gesichtspunkte zur Sprache kamen. Mit voller Absicht hatte der Rat deshalb Personen mit recht unterschiedlicher Auffassung in die Kommission berufen, am konservativsten wohl Oberkirchenrat Dr. Walter Rupprecht, der nach der Veröffentlichung des Textes Bedenken gegen die von ihm mitgestaltete und mitverantwortete Revision geäußert hat,

weil sie zu sehr in die Moderne ging, und auf der anderen Seite etwa Dr. Hellmut Haug und D. Rudolf Kassühlke, die beide entscheidend an der Übersetzung »Die Gute Nachricht« beteiligt waren. Durch die Diskussion weit auseinander stehender Flügel wurde die Zusammenarbeit schwierig; aber damit wurde gewährleistet, daß die wichtigen möglichen Gesichtspunkte in der Diskussion auftauchten und behandelt wurden. Da ein gedruckter Text im Unterschied zu einem Kommentar nur *eine* Fassung wiedergeben kann, wird die Breite der Diskussion im Ergebnis nicht deutlich; denn der Text gibt eben nur die Fassung wieder, die sich schließlich durchgesetzt hat. Es handelt sich aber meistens um das Resultat eingehender Diskussionen; kein Kommissionsmitglied konnte sich voll durchsetzen; für jedes stellt das Ergebnis einen Kompromiß dar, einen Kompromiß, den es allerdings mitträgt.

Alle Sitzungen wurden begleitet, koordiniert und protokolliert durch den Redaktionssekretär Pastor Klaus Fricke. Diese Begleitung und Koordinierung war deshalb von so großer Bedeutung, weil 4 Unterausschüsse so weit gefaßte Richtlinien natürlich verschieden auslegen können. Seine Aufgabe war es, die 4 Unterausschüsse dazu zu veranlassen, in gleichartiger Weise zu arbeiten. Jeder Unterausschuß hatte das Recht, an das Plenum zu appellieren, wenn sich eine für das ganze Neue Testament bedeutsame Frage ergab, oder wenn ein Problem so strittig war, daß der Überstimmte die Überstimmung nicht hinnehmen wollte. Die meisten Fragen konnten aber dank der Anwesenheit des Redaktionssekretärs im Unterausschuß geklärt werden. Die Geschäftsführung besorgte Oberkirchenrat Wilhelm Gundert; den Vorsitz hatte zunächst der Ratsvorsitzende, Landesbischof Dietzfelbinger, allerdings nur nominell. Während er Ratsvorsitzender war, sprang der Geschäftsführer als Vorsitzender ein. Nach dem Wechsel des Rates 1973 übernahm Landesbischof Lohse den Vorsitz, der als Neutestamentler die anstehenden Fragen genau kannte und die Kommission sachkundig und zielstrebig leitete.

Im Januar 1974 wurde den Landeskirchen, den theologischen Fachbereichen und den Bibelgesellschaften angeboten, die im Entwurf fertiggestellten Texte zu erhalten, um dazu Stellung nehmen zu können. Dabei zeigte sich, daß das Interesse für die Revision des Neuen Testaments geringer war als seinerzeit für die Revision des Alten Testaments. Man war 1974 weniger als 1963 auf exegetische Fragen eingestellt; Probleme der Weltverantwortung der Christen überwogen. Waren beim Alten Testament noch rund 400 Probetexte angefordert worden, so waren es beim Neuen Testament nur 180. Wenn allerdings heute einer der schärfsten Kritiker, der Württembergische Dekan i. R. Kurt Hennig, behauptet, die Kommission habe »ganze 180 (hundertachtzig) Stellungnahmen verschie-

dener Persönlichkeiten und Gremien dazu eingeholt, aber im übrigen faktisch unter Ausschluß der betroffenen kirchlichen Öffentlichkeit gearbeitet und entschieden«, so ist dies zwar bezüglich der 180 versandten Exemplare richtig, aber der sogenannte »Ausschluß der kirchlichen Öffentlichkeit« liegt an dem nicht gerade umwerfenden Interesse der Stellen und Persönlichkeiten, die um Stellungnahme gebeten waren. Diejenigen, die Stellung nahmen, haben jedoch gründlich gearbeitet. Mehrere tausend Änderungsvorschläge gingen ein, die von einem Redaktionsausschuß in acht mehrtägigen Sitzungen geprüft und entschieden wurden. Im September 1975 hat dann die Kirchenkonferenz einstimmig dem Neuen Testament zugestimmt, im Dezember 1975 auch der Rat der EKD. Es folgte der erste Druck des Neuen Testaments, der der Synode der EKD im November 1976 vorgestellt wurde.

Die Kritiken wurden in der Kirchenkanzlei sorgfältig zur Kenntnis genommen und gesammelt, sofern der Kritiker sich die Mühe gemacht hatte, einen Gegenvorschlag zu formulieren. Besonders wichtig war dabei die Arbeit des Lektionar Ausschusses der VELKD, der die für das Lektionar vorgesehenen Texte auf die Möglichkeit hin untersuchte, den Text vorzulesen. Darauf war bei der Revision zu wenig geachtet worden. Vor allem über seine Änderungsvorschläge sowie über eine von der Kirchenkanzlei hergestellte Synopse der in Alternativformulierungen festgehaltenen Wünsche aus den Kritiken wurde in einer Sitzung im August 1977 entschieden, wobei etwa 120 Änderungen vorgenommen worden sind. Der neue Text der ganzen Bibel, Altes Testament 1964 Neues Testament 1975, mit den Änderungen vom August 1977 erschien im Mai 1978.

Die Synode der EKD hat im November 1977 einen Antrag, der faktisch eine neue Revision konservativer Art forderte, nicht aufgegriffen, sondern statt dessen beschlossen:

1. Der Rat der EKD wird gebeten, die Kirchenkanzlei zu beauftragen, alle positiven und negativen Erfahrungen, die mit dem Text des Luthertestaments von 1975 von den Gliedkirchen, den Gemeinden und Pfarrern gemacht werden, zu sammeln und kritisch zu sichten, damit nach 5 Jahren der Erprobung dem Rat, der Kirchenkonferenz und der Synode der EKD Bericht erstattet werden kann.
2. Das Präsidium der Synode der EKD wird gebeten, zu veranlassen, daß eine Synodaltagung mit dem Thema »Bibel« in etwa 5 Jahren in Aussicht genommen wird. Dabei soll auch über die Erfahrungen mit dem Text des Luthertestaments von 1975 beraten werden, damit Beschlüsse über eine eventuell notwendige Revision gefaßt werden können.

Da Ergebnisse einer Erprobung nur gesammelt werden können, wenn tatsächlich erprobt wird, hat der Rat der EKD die Landeskirchen gebe-

ten, »geeignete Maßnahmen zu treffen, damit bereits von 1978 an Erfahrungen mit dem Luthertestament von 1975 im Gottesdienst, im Konfirmandenunterricht und im Religionsunterricht in möglichst allen Gemeinden gemacht werden können. Dazu empfiehlt der Rat den Gliedkirchen, den revidierten Text des Neuen Testaments von 1975 im Gottesdienst, im Konfirmandenunterricht und im Religionsunterricht zu verwenden«. Der revidierte Text des Neuen Testaments von 1975 ist also ein Text auf Erprobung, d. h. einerseits, daß weitere Änderungen daran möglich sein sollen, d. h. andererseits, daß er eingeführt werden soll, denn nur aufgrund einer Einführung ist eine Erprobung möglich. Sollte sich herausstellen, daß er genau so wenig wie der Text von 1956 angenommen und verwendet wird, dann wird die Synode der EKD etwa 1982 zu entscheiden haben, was geschehen soll.

Soweit zur Geschichte dieser Revision. Nun einiges zu ihrem Charakter. Jede Revision hat drei Gesichtspunkte zu berücksichtigen: 1. Richtigkeit, 2. Verständlichkeit, 3. Festhalten an der Vorlage. Jeder dieser Gesichtspunkte widerspricht dem andern. Daher muß ständig abgewogen werden. Eine völlig richtige Übersetzung würde zu einem miserablen Deutsch führen und wäre nicht Luther, eine moderne und verständliche deutsche Sprache würde zu einer Übertragung führen und wäre weder richtig noch Luther, und bei einem Festhalten am alten Luthertext würde auf Richtigkeit und verständliche deutsche Sprache verzichtet. Zwischen diesen drei Polen hat sich die Revision zu bewegen.

1. Richtigkeit. Nachdem sich die Fachleute der ganzen Welt erstmals in der Geschichte der Christenheit auf *einen* griechischen Text des Neuen Testaments geeinigt hatten, der in der 26. Auflage des Nestle verwendet werden wird und der in der 3. Auflage des Greek New Testament bereits vorliegt, konnte die Revision daran nicht vorübergehen. Professor Aland, der textkritische Berater der Kommission, stellte ihr den damals noch nicht gedruckten Text zur Verfügung. Aufgrund der Entscheidung, diesen Text zu verwenden, ist es nun nicht mehr nötig, Textstellen, die Luther hatte, aber die zu späteren Handschriften gehören, einzuklammern, wie dies 1956 der Fall war. Lediglich Johannes 8, 1–11 mußte eingeklammert werden, da auf diese wichtige Geschichte nicht verzichtet werden konnte, auch wenn sie nicht zum ursprünglichen Johannesevangelium gehört. Durch die Verwendung dieses sogenannten UBS-Textes konnte gelegentlich auch Luther wiederhergestellt werden, z. B. Markus 1, 1. Dort heißt es jetzt: »Das ist der Anfang des Evangeliums von Jesus Christus, dem Sohn Gottes«. 1956 fehlte »dem Sohn Gottes«, weil das *hyiou theou* umstritten ist und sich die Revisoren gegen Luther zur Streichung entschlossen hatten. Nachdem der UBS-Text *hyiou theou* im

Text oben bringt, wenn auch eingeklammert, wurde Luthers Übersetzung wiederhergestellt.

Im Streben nach Richtigkeit hat die Revision auch Stellen nach dem geltenden Text übersetzt, die zwar schon vorher als fragwürdig erkannt, aber mit Rücksicht auf Luther nicht geändert worden waren. Dazu gehört das bekannte »und den Menschen ein Wohlgefallen« in Lukas 2, 14, das jetzt heißt: »bei den Menschen seines Wohlgefallens«. Eudokias, also Genitiv, ist nun einmal die am besten bezeugte Lesart. Das war schon 1956 bekannt. Nur hatte man damals die Konsequenz daraus nicht gezogen.

2. Verständlichkeit. Unübersehbar zahlreich sind die Entscheidungen, die um der Verständlichkeit willen getroffen wurden. Statt sie aufzuzählen, seien einfach einmal zwei wichtige Texte in beiden Fassungen einander gegenübergestellt. Die bekannte Weihnachtsepistel Titus 3, 4–8 a lautete in der Revision von 1956:

Als aber erschien die Freundlichkeit und die Leutseligkeit Gottes, unsers Heilandes, rettete er uns nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir getan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geiste, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesus Christus, unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens nach der Hoffnung. Das ist gewißlich wahr.

In der Revision von 1975 lautet diese Stelle:

Als aber die Güte und Menschenliebe Gottes, unsres Heilandes, erschien, rettete er uns – nicht um der Werke der Gerechtigkeit willen, die wir getan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geist. Den hat er über uns reichlich ausgegossen durch Jesus Christus, unsern Heiland, damit wir, durch seine Gnade gerecht geworden, Erben des ewigen Lebens werden, wie es unsre Hoffnung ist.

Durch wenige Änderungen ist es möglich geworden, den Text verständlicher zu machen. Freilich: Nach wie vor bedarf er der Auslegung, um verstanden zu werden. Keine Revision und keine Übersetzung kann die Predigt ersetzen.

Ein anderes Beispiel. Der Anfang der Osterepistel 1. Kor. 15, 1–10 lautet nach dem Text von 1956:

Ich erinnere euch aber, liebe Brüder, an das Evangelium, das ich euch verkündigt habe, welches ihr auch angenommen habt, in welchem ihr auch steht, durch welches ihr auch selig werdet, wenn ihr's festgehalten habt, in welcher Gestalt ich es euch verkündigt habe; es wäre denn, daß ihr umsonst gläubig geworden wäret. Denn ich habe euch zuvörderst gegeben, was ich auch empfan-

gen habe: daß Christus gestorben ist für unsre Sünden nach der Schrift; und daß er begraben ist; und daß er auferstanden ist am dritten Tage nach der Schrift; und daß er gesehen worden ist von Kephas, danach von den Zwölfen . . .

1975 heißt die gleiche Stelle:

Ich erinnere euch aber, liebe Brüder, an das Evangelium, das ich euch verkündigt habe, das ihr angenommen habt und in dem ihr feststeht. Durch dies Evangelium werdet ihr auch gerettet, wenn ihr's festhaltet in der Gestalt, in der ich es euch verkündigt habe; sonst wärt ihr ja vergeblich zum Glauben gekommen. Denn als erstes habe ich euch weitergegeben, was ich selbst empfangen habe: Daß Christus gestorben ist für unsre Sünden nach der Schrift; und daß er begraben worden ist; und daß er auferstanden ist am dritten Tage nach der Schrift; und daß er erschienen ist dem Kephas, danach den Zwölfen . . .

Ein Problem, das innerhalb der Kommission unter dem Gesichtspunkt der Verständlichkeit besonders diskutiert wurde, ist die Wiedergabe von *sarx*. Das Wort »Fleisch« drückt das nicht aus, was neutestamentlich mit *sarx* gemeint ist. Solange biblische Wendungen das Bewußtsein der Öffentlichkeit noch prägten, konnte man dafür auf Verständnis hoffen. Aber diese Zeit ist vorbei. Unter Fleisch versteht heute jedermann das Fleisch von Lebewesen, Mensch oder Tier. Eine einfache Ersetzung dieses Begriffs durch einen anderen deutschen Begriff ist nicht möglich, weil wir im Deutschen keinen ungefähr deckungsgleichen Begriff besitzen. Wenn man also übersetzen will, so muß vom Kontext her jeweils eine neue Art der Übersetzung gefunden werden. Das hat den Nachteil, daß die Identität des Begriffs verlorengeht und ein Bibelleser nicht mehr erkennt, daß im Grundtext für zwei unterschiedlich gestaltete Texte der gleiche Begriff verwendet wird. Die Kommission ist nur zögernd an dieses Problem herangegangen. Daß dort, wo »Geist« und »Fleisch« einander gegenüberstehen, und dort, wo »Fleisch« im heutigen Sprachgebrauch gemeint ist, »Fleisch« stehen bleiben sollte, war klar. Aber an den anderen Stellen galt es, vom Kontext her passende Formulierungen zu finden. Erst als die Vorschlagsliste aller »Fleisch«-Stellen vorlag, entschied sie sich dafür, diese Fassungen in den Entwurf aufzunehmen. Beim Versand der Probetexte wurde im Begleitschreiben ausdrücklich auf diese Art der Übersetzung des Wortes *sarx* hingewiesen und besonders um Stellungnahme dazu gebeten. Die Stellungnahme fiel überwiegend zustimmend aus, so daß die Revision dabei geblieben ist.

3. Luther. Auf die möglichst weitgehende Beibehaltung des Luthertextes wurde überall geachtet. Das wird wieder am besten an einem Beispiel deutlich. Wir greifen dabei nicht auf die z. Z. viel gelesene »Gute Nachricht« zurück, obwohl hier der Unterschied zu Luther besonders deut-

lich würde, sondern auf die konservativere Einheitsübersetzung des Neuen Testaments – ökumenischer Text, die trotz der größeren Nähe zu Luther erkennen läßt, wie stark die Unterschiede zwischen einer Revision der Lutherbibel und einer neuen Übersetzung sind. Die beiden genannten Stellen lauten dort:

Als aber die Güte und Menschenliebe Gottes, unseres Retters, erschien, hat er uns gerettet – nicht weil wir Werke vollbracht hätten, die uns gerecht machen können, sondern aufgrund seines Erbarmens – durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung im Heiligen Geist. Ihn hat er in reichem Maß über uns ausgegossen durch Jesus Christus, unseren Retter, damit wir durch seine Gnade gerecht gemacht werden und das ewige Leben erben, das wir erhoffen.

Ich erinnere euch, Brüder, an das Evangelium, das ich euch verkündigt habe. Ihr habt es angenommen, es ist der Grund, auf dem ihr steht. Durch dieses Evangelium werdet ihr gerettet, wenn ihr an dem Wortlaut festhaltet, den ich euch verkündigt habe, oder habt ihr den Glauben vielleicht unüberlegt angenommen? Denn vor allem habe ich euch überliefert, was auch ich empfangen habe: Christus ist für unsere Sünden gestorben, wie es die Schrift gesagt hat, und wurde begraben. Er ist am dritten Tag auferweckt worden, wie es die Schrift gesagt hat, und erschien dem Kefas, dann den Zwölf . . .

Das ist nicht mehr Luther. Dieser Text ist besseres Deutsch als der Luthertext von 1975. Aber Luther zu revidieren, war der Auftrag der Kommission, nicht neu zu übersetzen.

Wie wird es weitergehen? Die jetzt abgeschlossene Revision der Lutherbibel ist wahrscheinlich der letzte Versuch, die Lutherbibel als die Bibel des deutschen Protestantismus festzuhalten. Rückkehr zum alten Luthertext würde bedeuten, sie für die Gemeinde aufzugeben. Allenfalls Leute mit Abitur lassen sich von einem altertümelnden Deutsch ansprechen, und die auch nur sehr auszugsweise. Die Gemeinde besteht aber aus Getauften, nicht nur aus Leuten mit Abitur. Das wird in unserer Kirche oft übersehen. Die Alternative wäre, den englischen Weg zu gehen. Dort hat man den Versuch, die King James Version erneut zu revidieren, aufgegeben und hat statt dessen die New English Bible geschaffen, die jetzt die offizielle Bibel ist, was nicht ausschließt, daß die King James Version noch verwendet wird. Ähnliches wäre auch bei uns denkbar. Nur: damit wäre die Lutherbibel als Bibel des deutschen Protestantismus aufgegeben. Und eine Kirche, die von der Reformation Martin Luthers lebt, sollte seine Bibel nicht so leicht aus der Hand legen.

Oberkirchenrat Wilhelm Gundert, Krasseltweg 48, 3000 Hannover 51